

EINGANG 01. FEB. 2025



Ortsteile:
Alexisbad, Bärenrode,
Dankeroде, Friedrichshöhe,
Güntersberge, Harzgerode,
Königerode, Mägdesprung,
Neudorf, Schielo, Silberhütte,
Siptenfelde, Straßberg



Der Bürgermeister

Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode

Bürgerinitiative "Harzgerode windkraftfrei"
Hasselberg 64d
OT Schielo
06493 Harzgerode

Bearbeiter: Herr Weise
Telefon: 039484 / 7476- 100
Fax: 039484 / 7476- 111
E-Mail: buergermeister@harzgerode.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
und Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Unser Zeichen: BM/We/Fr

Harzgerode, den 28.01.2025

Auskunftersuchen BI „Harzgerode windkraftfrei“ vom 04.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre nachfolgend aufgeführten Anfragen möchte ich wie folgt antworten:

1. Sie fassten die Fragen 7-12 unseres Auskunftersuchens vom 13.05.2024 in einer Antwort zusammen. Explizit fragten wir aber in Frage 7 und 8, ob die Stadt Harzgerode oder die Tochter der Stadt Harzgerode, die Energie Harzgerode GmbH, Gebrauch von der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB machen will oder dies schon getan hat. In Ihrer Antwort gingen Sie lediglich auf die Zielabweichungsklausel ein, nicht jedoch auf die Gemeindeöffnungsklausel.
Hier nun noch einmal unsere konkrete Frage: Beabsichtigt die Stadt Harzgerode oder die Tochter der Stadt Harzgerode, die Energie Harzgerode GmbH, Gebrauch von der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB zu machen oder hat sie dies bereits getan?

Antwort

Die Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB ist durch den Stadtrat zu beschließen. Hierfür muss ein Vorhabensträger einen Antrag stellen. Ein solcher Beschluss wurde bislang nicht gefasst und ein Antrag liegt nicht vor.

2. In Ihrer Antwort zur Frage 7 unseres Auskunftersuchens vom 29.05.2024 schrieben Sie, dass die Stadt ein Flächensicherungsverfahren für den Fall durchführt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist. Explizit fragten wir, ob die Stadt Harzgerode die Flächensicherung ausschließlich für den Fall durchführt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist.
Hier noch einmal unsere konkrete Frage: Führt die Stadt Harzgerode das Flächensicherungsverfahren **ausschließlich** für den Fall durch, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist?

Postanschrift
Stadt Harzgerode
Postfach 3089
06494 Harzgerode

Bankverbindungen
Harzsparkasse
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE43810520000339816015

Gläubiger – Identifikationsnummer:
Harzer Volksbank e.G.
BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE45800635082500614200

DE24ZZZ00000207893
Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE35120300001005355324

Antwort

Die Energie Harzgerode GmbH führt im Sinne der Stadt Harzgerode das Flächensicherungsverfahren durch, um Entscheidungshoheit über die Windpotentialflächen zu erhalten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Regionale Planungsgemeinschaft die Flächen ausweist.

3. In Ihrer Antwort zur Frage 15 unseres Auskunftersuchens vom 13.05.2024 schrieben Sie, dass die Energie Harzgerode GmbH Auskunft über Namen und Eigentümer der Grundstücke vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt an die Leipziger Stadtwerke gegeben habe. Dies ist verwunderlich, da die Energie Harzgerode GmbH zum Zeitpunkt der Herausgabe der Daten noch nicht existierte. Wie ist dies möglich und wer hat stattdessen die Daten der Eigentümer der Grundstücke an die Stadtwerke Leipzig weitergegeben?

Antwort

Dies entspricht nicht der Antwort des genannten Schreibens. Zu beachten ist, dass das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Eigentümerdaten bei berechtigtem Interesse herausgibt. Neben dem wirtschaftlichen Interesse besteht ein erhebliches öffentliches Interesse: Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 EEG 2023 liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien „im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit“. Daher wird ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 12 GBO an der Auskunft dieser Eigentümerdaten in der aktuellen Rechtsprechung einhellig bejaht (siehe zuletzt BayVGH vom 9.3.2023 - 13a B 22.1688 mit weiteren Verweisen).

4. Beim Bürgerdialog am 6.11.2024 wurde auf einem Aufsteller des Planungsbüros Seecon unter Potenzialanalyse Windenergie eine Grafik gezeigt mit Potenzialflächen Windenergie und ausgewiesenen Planflächen (orangefarbig markiert). Wie sind diese ausgewiesenen Planflächen zu Stande gekommen? Und was genau bedeutet ausgewiesene Planflächen in diesem Zusammenhang?

Antwort

In der Veranstaltung wurde eine Darstellung der Firma seecon Ingenieure GmbH mit einer fehlerhaften Legende eingeblendet. Ausgewiesene Planflächen gibt es nicht. Bei den orangefarbenen Flächen handelt es sich ebenfalls um Potenzialflächen, jedoch für die Nutzung von Power-to-Heat.

5. Die Stadt Harzgerode wurde vor einiger Zeit von der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz zu einer Stellungnahme aufgefordert, an welchen Standorten der Einheitsgemeinde die Stadt den Bau von Windkraftanlagen zur Erreichung der Flächenziele vorschlägt. Was hat die Stadt Harzgerode in ihrer Stellungnahme diesbezüglich an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz geantwortet?

Antwort

Die regionale Planungsgemeinschaft Harz informiert ihre zugeordneten Gemeinden über ihre Arbeit. Dem entsprechend wurden uns Ansichten zu Potentialflächen übermittelt. Hierzu wurde der regionalen Planungsgemeinschaft Harz beispielsweise mitgeteilt, für Waldflächen als Potentialflächen, keinen Bedarf zu sehen.

6. Wie gedenkt die Stadt die verpflichtende Bürgerbeteiligung bei der Förderung freiwilliger kommunaler Wärmeplanung umzusetzen?

Antwort

Die Stadt Harzgerode plant, die verpflichtende Bürgerbeteiligung im Rahmen der Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durchzuführen. Konkret soll dies durch öffentliche Informationsveranstaltungen, Workshops sowie die Einbindung relevanter Akteure und Interessenvertretungen erfolgen. Die Veranstaltungen sind extra beworben worden und waren jeweils gut besucht.

7. Wie gedenkt die Stadt Harzgerode die Wünsche der Menschen nach Transparenz, Energiestammtisch mit Verwaltung und Bürgern sowie Bürgerenergiegenossenschaft, die beim Bürgerdialog am 6.11.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Königerode geäußert und aufgeschrieben wurden, umzusetzen?

Antwort

Die Stadt Harzgerode nimmt die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Die Verwaltung ist bestrebt, im Hinblick auf die geforderte Transparenz, diese aktiv umzusetzen, um den Dialog zwischen Bürgern und der Stadt Harzgerode zu fördern. Auch die Vorstellung, einen Energiestammtisch einzurichten, um einen offenen Austausch über Energiefragen zu ermöglichen und die Bürger aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ist eine gute Möglichkeit, Ideen und Anliegen direkt zu besprechen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Allerdings erfordern die Planung und Umsetzung solcher Initiativen Zeit und eine sorgfältige Vorbereitung. Zudem sind ausreichende personelle Kapazitäten notwendig. Daher haben wir eine Förderung für einen Energiemanager beim Bund beantragt, um diesem Ziel näher zu kommen und warten auf eine entsprechende Zusage.

In der Vergangenheit wurden bereits Treffen zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft organisiert, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zu vernetzen und gemeinsam an der Gründung zu arbeiten – ganz im Sinne „von Bürgern für Bürger“.

8. Wie ist es möglich, dass die Einladung zum am 6.11.2024 in Königerode stattgefundenen Bürgerdialog vier Wochen vor der Veranstaltung im Veranstaltungskalender der Stadt Harzgerode plötzlich nicht mehr vorhanden war?

Antwort

Die Einladung zum Bürgerdialog wurde nicht über den Veranstaltungskalender der Stadt veröffentlicht. Die Veranstaltung wurde im Unterharzboten, in den öffentlichen Schaukästen und auf Social Media veröffentlicht.

9. Wieso sagte der Bauamtsleiter Baewert bei der Gemeinderatssitzung in Schielo, bei welcher über die geplante PV-Anlage in der Gemeinde Schielo informiert wurde, dass die Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Königerode am 19.11.2024 nicht öffentlich sei, obwohl auch nicht geladene Besucher teilnehmen konnten?

Antwort

Der Hinweis von Herrn Baewert, dass die Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Königerode am 19.11.2024 nicht öffentlich sei, bezog sich auf den formalen Rahmen der Veranstaltung. Dennoch war es uns wichtig, allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten, insbesondere da es sich um bereits bekannte Informationen handelte. Daher haben wir niemanden abgewiesen und den Dialog offen gestaltet.

10. Nach welchen Kriterien wurden die Gewerbetreibenden für die Veranstaltung am 19.11.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Königerode ausgewählt und eingeladen?

Antwort

Bei der Auswahl der eingeladenen Unternehmen für die Veranstaltung am 19.11.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Königerode ging es nicht um Gewerbetreibende im allgemeinen Sinne, sondern vielmehr um Firmen, die einen hohen Wärmebedarf haben oder Wärme erzeugen, sowie Fachfirmen, die sich mit der Thematik der Wärmeversorgung befassen, sowie Netzbetreiber. Diese Unternehmen wurden aufgrund ihrer spezifischen Relevanz für die Diskussion und die geplante Wärmeplanung eingeladen.

11. Hat die Stadt Harzgerode beschlossen, den derzeit gültigen Flächennutzungsplan zu ändern?

Antwort

Ein solcher Beschluss wurde im Stadtrat nicht gefasst.

12. Wurde das Planungsbüro Seecon beauftragt, einen neuen Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Harzgerode zu erarbeiten?

Antwort

Nein, das Büro hat hierzu keinen Auftrag.

13. Wie können die Bürger in Zukunft auf dem Veranstaltungskalender der Stadt Harzgerode geplante Veranstaltungen der Stadt sicher finden?

Antwort

Um sicherzustellen, dass die Bürger zukünftig alle geplanten Veranstaltungen der Stadt Harzgerode finden, möchten wir darauf hinweisen, dass diese stets aktuell auf der offiziellen Internetseite der Stadt, in den Schaukästen oder auch im Unterharzböten veröffentlicht werden. Hier können alle Interessierten die Informationen bequem einsehen und sich über anstehende Events informieren.

14. Auf der Website der Stadt Harzgerode findet man unter dem Punkt „Klimaschutzkonzept“ folgende Aussage: „Im dritten Schritt werden für die identifizierten Bereiche konkrete Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung abgeleitet. Diese Maßnahmen werden im Rahmen von Beratungen und Workshops gemeinsam mit der Verwaltung, lokalen Akteuren und den Bürgern der Stadt Harzgerode erarbeitet.“
Wie und wann gedenkt die Stadt, diese angekündigten Beratungen und Workshops mit den Bürgern und der Stadt durchzuführen?

Antwort

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes fanden bereits Informationsveranstaltungen, wie am 14.03.2023 und 18.04.2024, sowie Workshops, beispielsweise am 25.04.2023, statt.

15. Wir als Bürger der Stadt Harzgerode wünschen uns eine transparente Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgern in Bezug auf die Thematik kommunale Wärmeplanung, Energieerzeugung sowie Energiespeicherung.
Wie stellt sich die Stadtverwaltung eine transparente Kommunikation mit ihren Bürgern in Zukunft vor?

Antwort

Die Stadtverwaltung Harzgerode ist bestrebt, eine transparente Kommunikation mit den Bürgern sicherzustellen. Ziel ist es, den Bürgern umfassende Informationen zu bieten und ihre Meinungen und Anliegen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dies kann durch Informationsveranstaltungen, öffentliche Konsultationen und die Bereitstellung relevanter Informationen erfolgen, wie es bereits in der Vergangenheit der Fall war.

16. Wir bitten um Akteneinsicht in alle Vorgänge bezüglich der Flächensicherung der beiden Windenergie-Pools in Siptenfelde und Königerode/Schielo.

Antwort

Eine Veröffentlichung von sensiblen Daten zu Grundstücksangelegenheiten ist rechtlich nicht zulässig.

17. In Ihrer Antwort vom 9.10.2024 auf die Anfrage zur Akteneinsicht des Rechtsanwalts Herrn Sprenger antworteten Sie, dass die Stadt Harzgerode nicht die verfahrensführende Behörde sei. Wer ist die verfahrensführende Behörde?

Antwort

Verfahrensführende Behörde ist die Regionale Planungsgemeinschaft Harz.

18. Uns ist klar, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz bei einem Teil der genannten Vorgänge in Bezug auf Windenergie und Windkraftanlagen federführend ist. Jedoch ist die Stadt Harzgerode auch alleiniger Akteur in Bezug auf Windenergie und Windkraftanlagen. Wir bitten um Akteneinsicht in alle Vorgänge, die die Stadt unabhängig von der RPG Harz unternommen hat.

Antwort

Die regionale Planungsgemeinschaft führt gemäß gesetzlicher Verpflichtung das Verfahren zur Fortschreibung des Sachlichen Teilplans "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" durch. Dieses Verfahren läuft seit 2023, dabei wird die Beteiligungsmöglichkeit an allen Planungsschritten und Abwägungen für die Öffentlichkeit sichergestellt.

Die Stadt führt, wie erwähnt, gemeinsam mit der Energie Harzgerode GmbH, eine Flächensicherung durch. Hierbei geht es um Grundstücksangelegenheiten, die personenbezogene Daten und Grundstücksdaten beinhalten. Eine Veröffentlichung von sensiblen Daten zu Grundstücksangelegenheiten ist rechtlich nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Weise
Bürgermeister